

Mindestkriterien zur Eignung

Es werden die nachfolgend aufgezählten Mindestanforderungen an die Eignung der Bieter gestellt. Zur Beantwortung dieser Mindestanforderungen hat der Bieter mit dem Angebot bieter eigene Anlagen einzureichen.

Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

- Die Bieter haben einen Nachweis über die Qualifikation einzureichen. Der Nachweis erfolgt durch Vorlage eines gültigen Zertifikats (z.B. European Tree Worker, Hubbühnen-schein, Nachweis einer spezifischen Schulung zum Umgang mit dem Eichenprozessions-spinner und dessen Gesundheitsgefahren oder vergleichbares.)

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Die Bieter haben mit Einreichung des Angebots einen Nachweis über den Abschluss einer Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung mit Deckungssummen von 1.500.000 EUR für Personenschäden und 500.000 EUR für Sach-/ Vermögensschäden einzureichen. So-fern die Versicherungssummen derzeit niedriger sind, ist jedenfalls eine entsprechende Erklärung der Berufshaftpflichtversicherung vorzulegen, dass hier die geforderten Mindestdeckungssummen im Zuschlagsfall bereitgestellt werden (Bereitstellungserklärung).
- Die Bieter haben eine Angabe zum durchschnittlichen Jahresumsatz aus den letzten drei Kalenderjahren zu machen. Der geforderte Mindestjahresumsatz muss dabei über 100.000 € netto pro Geschäftsjahr betragen (Nachweis per Eigenerklärung).

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Die Bieter haben mindestens zwei Referenzprojekte aus den letzten 3 Jahren einzureichen, die mit der hier ausgeschriebenen Leistung in Art und Umfang vergleichbar sind. Zu den Referenzen sind die folgenden Angaben zu machen: Kurzbeschreibung der ausgeführten Leistung, Flächengröße, Ausführungszeitraum sowie Angabe des Auftraggebers mit Kontaktinformationen.

Sofern ein Bieter seinen Eignungsnachweis in Form einer Präqualifizierung (ULV oder andere Präqualifizierungsstelle) erbringen möchte, bitten wir mit Einreichung des Angebotes um Mitteilung der erforderlichen Zugangsdaten.